



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 5. Juli 1994 NR. 2051

EG Büren: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Moosmatt"

1. Feststellungen

Mit Beschluss Nr. 1896 vom 1. Juni 1993 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Büren unterbreitete Baulandumlegung "Moosmatt" grundsätzlich genehmigt.

2. Erwägungen

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Die Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

3. Beschluss

- 3.1. Die Baulandumlegung "Moosmatt" der Einwohnergemeinde Büren wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzberichtigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, definitiv genehmigt.
- 3.2. Private Parzellierungen und Dienstbarkeiten ausserhalb aber während des Verfahrens und nach der grundsätzlichen Genehmigung werden durch die vorliegende Baulandumlegung nicht erfasst und sind somit nicht Gegenstand dieses Verfahrens.
- 3.3. Die Amtschreiberei Dorneck, Dornach, wird beauftragt, den neuen Rechtszustand im Grundbuch einzutragen.

Staatsschreiber

Dr. K. F. ...

Bau-Departement pw/ss (2)

Rechtsdienst pw (2)

Amt für Raumplanung (3), mit gen. Unterlagen

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach mit gen. Unterlagen (**einschreiben**)

Katasterschätzung, mit gen. Unterlagen

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4413 Büren

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4413 Büren, mit gen. Unterlagen
(einschreiben)

Ingenieurbüro Christian Jäger, Hauptstrasse 49, 4143 Dornach

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Büren: Die Baulandumlegung
"Moosmatt" wird definitiv genehmigt."**)